

200

C 39945/1901, 1

Urtheil

und

Darstellung der That.

Stephan Wanjek, am 2. December 1877 in Wien geboren, nach Radimó, Comitat Neutra, zuständig, wurde mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes Wien als Schwurgerichtshof vom 12. April 1901, G. Z. Nr. $\frac{I 218/1}{125}$ des Verbrechens des Mordes, des zweifachen Todschlages, der schweren körperlichen Verletzung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit und des Diebstahles schuldig erkannt und gemäß §§. 136 und 13 St. G. zur Strafe des Todes durch den Strang verurtheilt, welche Strafe wegen nicht eingetretener Begnadigung am heutigen Tage an ihm vollzogen worden ist.

Stephan Wanjek hat am 8. Jänner 1901 in Wien, obwohl mit Erkenntnis der Polizeidirection Wien vom 10. Mai 1895, Z. 98958, für beständig abgeschafft, dahin zurückgekehrt, gegen Johanna Sieghardt, als er von derselben bei einem Einbruchsdiebstahle ertappt wurde, in der Absicht, dieselbe zu tödten, einen Schuss aus einem sechs-läufigen Revolver abgefeuert, so dass daraus deren Tod erfolgte, während seiner darauffolgenden Flucht auf Karl Fischer, zwar nicht in der Absicht, ihn zu tödten, jedoch in anderer feindseliger Absicht, nämlich um ihn in der Verfolgung zu hindern, aus demselben Revolver geschossen, so, dass dessen Tod erfolgte; auf dieselbe Weise und in derselben Absicht den Johann Marek getödtet, durch einen weiteren Schuss den Josef Hauser körperlich schwer beschädigt, sich ferner dem k. k. Sicherheitswachmann Vincenz Hofstätter dadurch, dass er auf ihn schoß, jedoch ohne ihn zu treffen, und ihm sohin den Revolver ins Gesicht schlug, mit gefährlicher Drohung und gewaltfamer Handanlegung, um seine Anhaltung zu vereiteln, widersetzt und am 19. Jänner 1901 dem Gefangenaufseher Heinrich Münster einen Wassereimer an den Kopf geschlagen, wodurch derselbe körperlich leicht beschädigt wurde.

K. K. Landesgericht in Strassaden.

Wien, den 22. Mai 1901.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

JN 782887

